

---

## PRAKTIKUM – MASTER ERWACHSENENBILDUNG/ WEITERBILDUNG: ALLGEMEINE + FACHSPEZIFISCHE HINWEISE

### TEIL 1: ALLGEMEINE HINWEISE ZUM PRAKTIKUM

#### **Auf einen Blick: Das Praktikum**

- 1) **Anzahl der gesamten (Pflicht-)Praktika im Master:** 1 Pflichtpraktikum während des Studiums. Das Vorpraktikum ist eine Zulassungsvoraussetzung und ist vor Antritt des Studiums bzw. bis spätestens zum Ende des zweiten Studienseesters zu absolvieren. Genauere Hinweise zum Vorpraktikum sind auf der Homepage der Professur unter ihrem Studiengang im Bereich Praktikum zu finden. Über das Pflichtpraktikum hinausgehende Praktika während des Studiums werden ausdrücklich unterstützt und als sinnvoll erachtet.
  
- 2) **Dauer des Pflichtpraktikums:** Für das Pflichtpraktikum ist ein Zeitumfang von mindestens 240 Stunden vorgeschrieben. Dies entspricht einer Dauer von 6 Wochen Vollzeitpraktikum.
  - Teilzeit ist generell möglich (unter Einhaltung des Stundensolls von 240 Stunden).
  - Unterschreitung der Wochenzahl bei Einhaltung des Workloads von mindestens 240 Stunden ist als Ausnahmefall möglich (bei 50% Überschreitung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38-40h kommt ein Anrechnungsfaktor von 1,5 in Frage).
  - Eine über die Teilzeitregelung hinausgehende Ausdehnung des Praktikums über einen längeren Zeitraum oder eine Splittung ist möglich, wenn hierfür inhaltliche oder strukturelle Gründe seitens der Praktikumsstelle vorliegen. Dieser Ausnahmefall ist mit der Praktikumsbeauftragten abzusprechen.
  
- 3) **Verortung im Studium:** Das Pflichtpraktikum ist eingebettet in das Modul „Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Praktikum“ (Modulhandbücher ab WS 18/19). In den Modulhandbüchern bis Sommersemester 2018 ist das Pflichtpraktikum eingebettet in das Modul „MA EBWB HF EBWB ABK-PR-A; Allgemeine Berufsqualifizierende Kompetenzen Erwachsenenbildung/Weiterbildung (+Praktikum)“. Das Vorpraktikum ist eine Zulassungsvoraussetzung und ist daher nicht in die Modulstruktur integriert.
  
- 4) **Orte des Praktikums/ Praktikumsstellen:** Das Pflichtpraktikum ist in pädagogischen Einrichtungen, in Verbänden oder Unternehmen mit Aufgaben der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung oder Personalentwicklung oder aber bei entsprechenden Forschungseinrichtungen zu absolvieren.
  
- 5) **Bedingung für die Anerkennung des Praktikums:**
  - Die Praktikumsstelle wurde so gewählt, dass die in Punkt 4 genannten Anforderungen erfüllt sind.
  - Die Organisationseinheit, bei der das Praktikum absolviert wird, muss mindestens eine pädagogische Fachkraft hauptamtlich beschäftigen.

- Das Praktikum wird durch eine von der Praktikumsstelle unterschriebene Praktikumsbestätigung bzw. durch ein Praktikumszeugnis (unter Angabe der Tätigkeitsschwerpunkte im Praktikum sowie der absolvierten Stundenzahl) nachgewiesen und dieser Nachweis wird als Kopie (nicht im Original) fristgerecht eingereicht. Die fristgerechte Einreichung bedeutet die gleichzeitige Einreichung zusammen mit dem Praktikumsbericht bei der Praktikumsbeauftragten nach Anmeldung des Praktikumsberichts als dezentrale Prüfungsleistung in FlexNow unter Berücksichtigung der Bearbeitungsfristen für dezentrale Prüfungen im jeweiligen Semester.

Äquivalente berufliche Tätigkeiten (beispielsweise im Rahmen einer Anstellung als Werkstudentin/ Werkstudent) können auf Antrag bei der Praktikumsbeauftragten im Rahmen einer individuellen Einzelfallprüfung eventuell als Pflichtpraktikum anerkannt werden.

- 6) **Bedingung für das Bestehen des Moduls „Allgemeine forschungs-und berufsqualifizierende Kompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Praktikum“:** Neben dem Absolvieren des Pflichtpraktikums ist weiterhin ein Praktikumsbericht anzufertigen, der die Modulprüfung des Moduls darstellt. Die Modulprüfung ist in diesem Fall eine unbenotete Prüfungsleistung. Zur korrekten Anfertigung des Praktikumsberichts beachten Sie bitte unbedingt den Leitfaden „Hinweise zur Anfertigung des Praktikumsberichts“, den Sie auf der Homepage ihres Masterstudienganges unter der Rubrik Studienhilfen finden (<https://www.uni-bamberg.de/ma-erwachsenenbildung/studienhilfen/>). Zudem ist der Besuch der in jedem Sommersemester angebotenen Veranstaltung „Praktikumsbegleitung“ in diesem Modul obligatorisch vorgesehen, in der Sie ebenfalls Informationen und Hinweise zum Schreiben des Praktikumsberichts erhalten.
- 7) **Planung des Praktikums:** Studierenden des Masterstudienganges Erwachsenenbildung/ Weiterbildung wird empfohlen, das Pflichtpraktikum so zu planen, dass es im ersten oder zweiten Studiensemester absolviert werden kann beziehungsweise in enger zeitlicher Abstimmung mit einem vom idealtypischen Studienverlaufsplan abweichenden individuellen Studienplan. Sofern das Vorpraktikum, welches bei der Prüfung auf Studienberechtigung als Zulassungsvoraussetzung nachgewiesen werden muss, nicht vor Studienbeginn, sondern während des ersten Studienjahres absolviert wird, so bedarf dies gesonderter Planung und Berücksichtigung im Studienplan.

## TEIL 2: FACHSPEZIFISCHE HINWEISE ZUM PRAKTIKUM IM MASTERSTUDIENGANG ERWACHSENENBILDUNG UND WEITERBILDUNG

### 1. Die Ziele des Praktikums im Bereich Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

Mit dem Pflichtpraktikum im Masterstudiengang Erwachsenenbildung/ Weiterbildung werden unterschiedliche Ziele verfolgt:

- a) *Kennenlernen spezifischer Arbeitsfelder der Erwachsenenbildung und Weiterbildung*, konkreter Organisationen (Organisationsstruktur, Klientel, administrative Abläufe u.a.) sowie der Tätigkeitsschwerpunkte und Arbeitsabläufe von Fachkräften der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung
- b) *Verknüpfungen zwischen Theorie und Praxis herstellen*: Das Praktikum soll dazu dienen, Verbindungen und Verknüpfungen zwischen den konkreten Erfahrungen und Beobachtungen in der Praxis und dem im Masterstudiengang erworbenen erwachsenenpädagogischem Wissen herzustellen. Mögliche Orte, in denen solche Verknüpfungen hergestellt werden, sind unter anderem die Reflexionsgespräche mit der Praktikumsanleitung während des Praktikums, Gespräche mit anderen Studierenden, Reflexionsübungen im Rahmen der Veranstaltung zur Praktikumsvorbereitung und -begleitung sowie im Kontext der schriftlichen Reflexion im Praktikumsbericht.
- c) *Impulse für das weitere Studium erhalten*: Oftmals können durch das Praktikum inhaltliche Interessen Masterstudium konkretisiert werden und hierdurch konkrete Lehrveranstaltungen bewusster, zielgerichteter und vor dem Hintergrund der individuellen Bedeutsamkeit für den eigenen Professionalisierungsprozess ausgewählt werden. Des Weiteren werden durch eine gezielte und methodisch regelgeleitete Beobachtung der Praktikumserfahrungen (z.B. über Memos, Beobachtungstagebücher u.a.) oftmals auch Ideen für die Masterarbeit generiert oder es werden hierdurch konkrete Fragen aufgeworfen, die im weiteren Studium für die inhaltliche Bearbeitung im Rahmen von Haus- oder Projektarbeiten aufgegriffen werden können.
- d) *Spezifische erwachsenenpädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben, einüben und vertiefen*: Insbesondere in Praktika, in denen die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit in hohem Maße gegeben ist, können je nach Handlungsbereich bestimmte praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erprobt und ausgebaut werden (z.B. Gesprächsführung, Lernberatung, konzeptionelle Planung und organisatorische Vorbereitung von Seminaren und E-learning-Angeboten, Lehren). Wie intensiv in Praktika die Möglichkeit geboten wird, aktiv mitzuarbeiten, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. Art der Institution und der Tätigkeitsstruktur, Ausbildungsstand und Persönlichkeitsaspekte der Praktikantinnen und Praktikanten, Dauer des Praktikums und Qualität der Anleitung und Betreuung im Praktikum.
- e) *Reflexionskompetenzen mit Blick auf den eigenen Professionalisierungsprozess ausbauen*: Die professionelle Tätigkeit in (erwachsenen-)pädagogischen Bereichen zeichnet sich unter anderem durch strukturelle Spannungsverhältnisse und Antinomien, durch die Anforderung der Bewältigung von Komplexität und Unsicherheit und durch die Nicht-Verfügbarkeit von Technologien im Umgang mit Anderen aus. Der reflexive Umgang mit solchen Herausforderungen sowie die Fähigkeit, das



eigene Handeln sowie das Handeln von Anderen reflexiv und mehrperspektivisch betrachten zu können, wird im Fachdiskurs als zentrales Kriterium von pädagogischer Professionalität verhandelt. Auch im Praktikum können Situationen und Erlebnisse auftreten, deren reflexive Bearbeitung und Einordnung hochbedeutsam für die weitere berufliche Tätigkeit im pädagogischen Bereich sein kann. Anspruch wäre es vor diesem Hintergrund, diese subjektiv bedeutsamen Erfahrungen zu explizieren und einer reflexiven Bearbeitung damit zugänglich zu machen. Gelegenheiten für die Explikation und Reflexion bieten sich im Rahmen der Begleitveranstaltung, in Gesprächen mit Studierenden und der Praktikumsbeauftragten sowie im Rahmen der schriftlichen Auseinandersetzung im Praktikumsbericht.

## 2. Die Praktikumsbeauftragte

Ihre Praktikumsbeauftragte an der Professur ist Frau Dr. Stephanie Welser. Sie erhalten hier im Rahmen der Praktikumsprechstunde persönliche Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um das Praktikum und zum Praktikumsbericht. Bei Bedarf berät Sie Frau Welser auch während Ihres laufenden Praktikums bei aufkommenden Fragen. In Ausnahmefällen gibt die Praktikumsbeauftragte der Praktikumsstelle auch Informationen über das Studium der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung sowie über die Anforderungen an das Praktikum bzw. beantwortet entsprechende konkrete Fragen hierzu.

## 3. Die Veranstaltung „Praktikumsbegleitung“ und die Praktikumsprechstunde

Die Veranstaltung „Praktikumsbegleitung“ richtet sich an alle Masterstudierenden und ist im Modul „Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen in der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung: Praktikum“ (ab Modulhandbuch WS 18/19) obligatorisch vorgesehen. Mit dieser Veranstaltung werden sowohl Studierende angesprochen, die das Praktikum noch nicht absolviert haben als auch Studierende, die das Praktikum bereits absolvieren. Es wird empfohlen, die Veranstaltung vor dem Antritt des Praktikums zu besuchen. Die Veranstaltung wird *jedes Sommersemester* angeboten.

Zentrale Themen und inhaltliche Schwerpunkte der Veranstaltung sind insbesondere:

- Überblick über die unterschiedlichen Handlungsfelder in der Erwachsenenbildung und Weiterbildung (EB/WB) und konkrete Informationen zu Praktikumsstellen in der EB/WB
- Round Tables: Erfahrungsaustausch über konkrete Praktikaerfahrungen
- Klärung organisatorischer und formaler Fragen zum Praktikum und zum Praktikumsbericht unter Berücksichtigung der Möglichkeit von Auslandspraktika im Bereich der EB/WB
- Bedeutung von Praktikaphasen im Studium und Bedeutung von Reflexionskompetenz für den eigenen Professionalisierungsprozess
- Möglichkeiten der Verknüpfung von Theoriewissen und Praxiswissen im Kontext fallkasuistischer Reflexionen
- Zentrale Charakteristika einer theoriegestützten Reflexion praktischer Erfahrungen

Darüber hinaus gibt es in jedem Semester weiterführend die Möglichkeit der individuellen Beratung und Unterstützung im Rahmen der Praktikumsprechstunde. Informationen zu den konkreten Terminen finden Sie auf der Homepage der Professur.



#### 4. Die Planung des Praktikums im Praxisfeld der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

Praktika können die Möglichkeit bieten, verschiedene Tätigkeitsfelder und -schwerpunkte im Bereich der Erwachsenenbildung und Weiterbildung kennen zu lernen, eigene handlungspraktische Erfahrungen zu sammeln und die eigenen berufspraktischen Kompetenzen in diesem Feld weiterzuentwickeln. Daraus können sich wichtige Impulse für das weitere Studium, aber auch für die berufliche Perspektive und den eigenen berufsbezogenen Professionalisierungsprozess ergeben. Vor diesem Hintergrund ist es nicht unerheblich, zu welchem Zeitpunkt das Praktikum im individuellen Studienverlauf eingeplant und welches Tätigkeitsfeld/ welche Praktikumsstelle ausgewählt wird. Laut Studienplan des Modulhandbuchs ab WS 18/19 wird die Empfehlung ausgesprochen, das Praktikum im ersten oder zweiten Semesters anzusiedeln. Muss innerhalb des ersten Studienjahres noch das Vorpraktikum absolviert werden, so wird empfohlen, das Pflichtpraktikum zügig danach zu absolvieren.

Wir empfehlen Ihnen weiterhin, sich die Praktikumsstelle entlang Ihrer persönlichen Interessen, Erfahrungen und Kontakte eigenständig zu suchen. Nutzen Sie hierfür auch die regelmäßigen Aushänge am Schwarzen Brett der Professur, die Mailingliste Andranet (Informationen hierzu auf der Homepage der Professur oder bei Frau Dr. Welsler) sowie den Einblick in die Praktikums-Datenbank, die neben konkreten Praktikumsinstitutionen in allen Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung auch subjektive Einschätzungen von ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten zur Praktikumsstelle beinhaltet. Einblick in die Datenbank erhalten Sie durch die Praktikumsbeauftragte.

Wir empfehlen Ihnen weiterhin, bei der Wahl der Praktikumsstelle auch bestimmte relevante Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. So bietet Ihnen eine seriöse Praktikumsstelle unserer Einschätzung nach neben einem Praktikumsvertrag auch eine feste Ansprechperson (z.B. für eine kontinuierliche Begleitung bzw. Anleitung sowie zur Reflexion der im Praktikum gemachten handlungspraktischen Erfahrungen) sowie die Möglichkeit zur aktiven inhaltlichen Mitarbeit.

Da das Praxisfeld der Erwachsenenbildung und Weiterbildung äußerst heterogen strukturiert ist sowie insbesondere im Bereich der betrieblichen Weiterbildung nicht immer die Voraussetzung gegeben ist, dass eine pädagogische Fachkraft in der Organisation angestellt ist, empfehlen wir Ihnen, die Wahl ihrer Praktikumsstelle vor Antritt ihres Praktikums mit der Praktikumsbeauftragten abzusprechen.

Das Pflichtpraktikum umfasst 240 Stunden. Dies entspricht einem Vollzeitpraktikum von sechs Wochen Praktikumsdauer. Sie müssen das Praktikum nicht unbedingt in Vollzeit ableisten. In Absprache mit der Praktikumsstelle können andere Arbeitszeitmodelle (z.B. halbtags über 12 Wochen) durchaus sinnvoll sein. In manchen Handlungsfeldern der Erwachsenenbildung und Weiterbildung gibt es darüber hinaus bestimmte innere Zusammenhänge der Praktikumsstätigkeit, die eine Aufteilung des Praktikums über einen längeren Zeitraum nötig machen (z.B. Seminare für Freiwilligendienste zu sechs Blockzeitpunkten in einem Kalenderjahr). Solche Sonderfälle sind vor Annahme des Praktikums mit der Praktikumsbeauftragten abzusprechen.



### 5. Der Praktikumsbericht

Für den Abschluss des Moduls „Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Praktikum“ (ab Modulhandbuch WS 18/19) ist ein Praktikumsbericht (unbenotet) einzureichen, der die Modulprüfung des Moduls darstellt, die für den erfolgreichen Abschluss zu bestehen ist.

Konkrete Informationen zum Aufbau und zur inhaltlichen Ausgestaltung des Praktikumsberichts erhalten Sie zum einen im Leitfaden zum Praktikumsbericht (Dokument *Hinweise zum Praktikumsbericht*; Download unter <https://www.uni-bamberg.de/ma-erwachsenenbildung/studienhilfen/>). Bitte nehmen Sie diesen Leitfaden vor der Anfertigung des Praktikumsberichts unbedingt zur Kenntnis. Hierdurch klären sich sehr oft verschiedene, immer wiederkehrende Fragen zum inhaltlichen Aufbau und zudem kann die Berücksichtigung der geforderten Standards das Risiko minimieren, die Modulprüfung nicht zu bestehen.

Zum anderen wird in der Veranstaltung *Praktikumsvorbereitung und -begleitung* (siehe Punkt 3 in diesem Dokument) genau besprochen, wie der Praktikumsbericht anzufertigen ist. Besonderer Fokus liegt in der Veranstaltung insbesondere darauf, wie genau eine theoretische Reflexion handlungspraktischer Erfahrungen im Praktikum aussehen kann und was Charakteristika einer solchen spezifischen theoriegestützten Reflexion sind. Es wird mit konkreten Fallbeispielen gearbeitet und Sie erhalten strukturelle Hilfen zum Schreiben einer solchen Reflexion.

Beachten Sie bitte insgesamt, dass es *ab dem SS 2019 einen überarbeiteten Leitfaden zum Praktikumsbericht gibt* und lesen Sie hier insbesondere die Neuerungen aufmerksam durch.